

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda
und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusen, Kleinneuhäusen und Ostramondra



Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, 8. August 2025
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 21. August 2025

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:
Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Tiefbau	119
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
feuerwehr@koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0

Gemeinschaftsvorsitzender und
 die Fachbereiche Finanzen u. Zentrale Dienste,
 Kasse sowie Bau und Planung Tel.: 03635/450-109 oder 155

E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>

VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda

PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:

Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda

PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda

Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 0361 / 574325100

Öffnungszeiten:

Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat

Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags bis 12.00 Uhr)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer
 vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
 per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen. Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kölleda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in der Sitzung am 22.04.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - Satzungsänderung

§ 15 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses oder eines Ortsteilrates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) werden durch Anschlag an den Verkündungstafeln bekannt gemacht. Entsprechende Verkündungstafeln sind an den folgenden Stellen aufgestellt:

- Brückenstraße, beim Rathaus,
- Bahnhofstraße, beim Kriegerdenkmal
- Langer Weg, F.- Ludwig- Jahn-Sportstätte
- Verbindungs weg zwischen W.- Pieck-Ring und Weimarisches Tor
- Kiebitzhöhe, zwischen den Blöcken 1 und 2
- Dermsdorf, beim Dorfgemeinschaftshaus
- Battgendorf, DGH Beichlinger Straße
- Großmonra, Hauptstraße 44a
- Backleben, Straße der Einheit 72
- Burgwenden, Kammerforststraße – Am Friedhofsaufgang
- Beichlingen, an der Bushaltestelle, Straße des Friedens
- Altenbeichlingen, Thomas- Müntzer- Straße 50

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den
Stadt Kölleda
gez.
Kranies
Bürgermeister

- Siegel -

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am.
Von dieser genehmigt am.
Bekanntgemacht am.

Bekanntmachung von Beschlüssen

10. GBA 27.05.25

Nr.: 76/10/2025

Beschluss Vergabe Bauleistungen Rissesanierung Friedrichstr. 1, Los 1 Sicherungs-, Bohr- u. Putzarbeiten

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1
15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

13. SR 20.05.25

Beschluss-Nr. 95/13/2025

Beschluss Abwägung Stellungnahmen zum 2. Entwurf B-Plan Wohngebiet „Am Meisenweg“

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 14+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 96/13/2025

Beschluss Billigung und Veröffentlichung 3. Entwurf B-Plan Wohngebiet „Am Meisenweg“

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 97/13/2025

Beschluss Satzung 2. Verlängerung der Veränderungssperre B-Plan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 98/13/2025

Beschluss Genehmigung Befreiung von den Festsetzungen d. B-Plans Gewerbegebiet Kölleda-Kiebitzhöhe, 3. Änderung

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 99/13/2025

Beschaffung von zwei Mannschaftswagen (MTW)
für die Feuerwehren Backleben u. Burgwenden

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1

davon anwesend: 14+1

15 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 1/17 - Wohngebiet "Am Meisenweg" - 3. Entwurf

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in öffentlicher Sitzung vom 20. 05. 2025 den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17 - Wohngebiet "Am Meisenweg" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Für den Planbereich ist der 3. Entwurf vom März 2025 maßgebend.

Anlass der Planuna/Planänderuna:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 20.09.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1/17 für ein Wohngebiet "Am Meisenweg" gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehen von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) beschlossen und das entsprechende Verfahren durchgeführt. Der Satzungs- beschluss wurde durch den Stadtrat am 23.11.2021 gefasst. Die Genehmigung des Planes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Sömmerda) erteilt.

Auf Grund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist der § 13 b Satz I BauGB nicht mehr anwendbar. § 13 b BauGB verstößt gegen EU-Recht und darf nicht mehr angewendet werden. Der Bebauungsplan muss somit im Regelverfahren, mit

Umweltbericht und Grünordnungsplanung aufgestellt und das Verfahren entsprechend geführt werden, um dem Plan eine Rechtssicherheit zu geben.

Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung ist damit anzuwenden, eine Kompensationspflicht besteht. Zur Mängelbeseitigung wird das Planungsverfahren zum Bebauungsplan gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung wieder aufgenommen und im Regelverfahren durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligung zum 2. Planentwurf gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden Bedenken und Hinweise berücksichtigt bzw. abgewogen. Eine Änderung des Planentwurfs mit folgenden Inhalten wurde durchgeführt.

- Wegfall der Festsetzung von grundstücksbezogenen Regenwasserzisternen auf Grund der neuen Berechnung zum Oberflächenwasser sowie des neuen Erschließungsansatzes
- Überarbeitung der Ausgleichsbilanzierung, Zuordnung einer weiteren Ausgleichsmaßnahe A7
- Anpassung der Begründung (Verfahrensübersicht; Anpassung Aussagen zur Oberflächenwasserbehandlung, Ergänzung Maßnahmenblatt)

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge.

Geltungsbereich des Planaebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/17 - Wohngebiet „Am Meisenweg“ besitzt eine Größe von ca. 2,79 ha. Er umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Kölleda:

- Flur I - 54/16
- Flur 2 - 96/59; 96/60; 846/96 und teilweise 103/1

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend:



Auszug aus dem Thüringen Viewer - unmaßstäblich (entnommen am: 10.07.2024)

externe Kompensationsmaßnahme

- Ausgleichsmaßnahme A3: Abriss und Entsiegelung altes Feuerwehrhaus Dermsdorf Flurstück 63/7 in der Flur 4 in der Gemarkung Dermsdorf



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A4: Anpflanzung von Hecken zur Eingrünung der Deponie Battgendorf Flurstück 247/33 in der Flur 6 in der Gemarkung Großmonra



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A5: Anlage einer Streuobstwiese am westlichen Ortsrand von Backleben Flurstücke 362/8 und 363/8 in der Flur 2 in der Gemarkung Backleben



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A6: Anlage einer Streuobstwiese am östlichen Ortsrand von Backleben Flurstücke 260/21 und 68/5 in der Flur 2 in der Gemarkung Backleben



Auszug aus dem ThüringenViewer (06.2024)

- Ausgleichsmaßnahme A7: Abriss und Entsiegelung altes Heizhaus Beichlingen, Anlage Feldgehölz Flurstück 11/11 in der Flur 2 der Gemarkung Beichlingen



Auszug aus dem ThüringenViewer (02.2025)

Beteiligung der Öffentlichkeitaemäß 6 3 Abs. 2 BauGB

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/17. Wohngebiet "Am Meisenweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März 2025, wird im Zeitraum

vom 27.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025

auf der Website der Stadt Kölleda
www.koelleda.de/stadt/amtliche-bekanntmachungen.html
veröffentlicht.

Alternativ liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt I, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung

Montag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Kontakt über Telefon des Bauamtes zur Terminvereinbarung: 03635 450 133.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zu den Änderungen des 3. Entwurfes vorgetragen werden.

Die Stellungnahmen zu den Änderungen sind elektronisch per E-Mail an bauamt@koelta.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB) zu den Änderungen.

Umweltpflege

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltpflege i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht / Grünordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur/sonstige Sachgüter, Wasser • Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen • Bewertung Artenschutzbelange • Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen • Berechnung des Ausgleichsbedarfs • Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompenstation von Eingriffen

Feldhamsterkartierung im Bereich	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung zum Vorkommen des Feldhamsters Kölleda
Schallimmissionsprognose	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auswirkungen der vorhandenen Lärmbelärm (Verkehrs- und Gewerbelärm) auf das geplante Wohngebiet • Festlegung von Maßnahmen
Hydraulisches Gutachten inkl. Überflutungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Regen- und Schmutzwassermengen und der damit verbundenen Ableitung

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. I und § 4(2) BauGB zum Vorentwurf/Entwurf des Bebauungsplanes innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Wohnbauflächenbedarfsprognose • Lage im Baubeschränkungsbereich des Verkehrslandeplatzes Sömmerda • Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Sicherung
Landratsamt Sömmerda	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung Regen- und Schmutzwasser, Oberflächenwasser • Erfordernis Versickerungsgutachten bei Versickerung • naturschutzfachliche Hinweise (z.B. Gehölzentfernung) • Hinweis zum Artenschutz • Befürwortung der Anlage einer Blühwiese • Aussagen / Bewertung Lärmschutz • Hinweise zur Ausgleichsbilanzierung • Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Hinweise zur Pflanzliste
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005 • Lage einer Ausgleichsmaßnahme in der TWSZ
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Emissionen durch die Landwirtschaft • Aussagen zu Ackerfeldblöcken und Nutzungsdauer
Betriebsgesellschaft Wasser u. Abwasser mbH	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise Ableitung Regenwasser / Schmutzwasser • Abschluss von Erschließungsverträgen • Aussagen zur Schmutzwasserableitung • Hinweise zur Regenwasserableitung
NABU	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Solarenergie • Schottergärten • Hinweise zur Pflanzliste
AG Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zum Feldhamste

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. I Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kölleda, den 21. 05. 2025


Uwe Manell
Bürgermeister



Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12. 2023 (BGBl.2023 I Nr. 394) und § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 03. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. 07. 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am die zweite Verlängerung der am 25. 08. 2022 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda beschlossen:

§ 1 - Zu sichernde Planung

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre, die bereits um ein Jahr verlängert wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Die erste Verlängerung tritt mit Ablauf des 24. 08. 2025 außer Kraft. Da bis zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ der Stadt Kölleda nicht rechtskräftig werden kann, wird auf Grund des § 17 Abs. 2 BauGB zur Sicherung der Planung die zweite Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda erlassen. Daher verlängert sich die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr bis zum 24.08.2026. Die erforderlichen besonderen Gründe werden in der Begründung (Anlage 3) zu dieser Satzung erläutert.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda bleiben unverändert und sind der Parzellenliste (Anlage 1) und dem Lageplan mit der parzellengenaue Darstellung der räumlichen Begrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 2), die Bestandteile dieser Satzung sind, zu entnehmen.

§ 3 - Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Parzellen (Flurstücke) dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind. Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§4- Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen zur Satzung:

- 1 - Parzellenliste
- 2 - Lageplan mit markiertem Geltungsbereich
- 3 - Begründung zur Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den n Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung bei der Stadt Kölleda beantragt.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung entwaimer Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zu stande gekommen ist, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Kölleda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1

Parzellaufstellung zum Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Kölleda, Flur 8, folgende Flurstücke:

Flurstücke Nr. 54/8; 54/9; 54/22; 54/23; 54/24; 55/15; 55/16; 55/18; 55/27; 55/30; 55/32; 55/33; 55/34; 55/35; 57/3; 57/6; 57/7; 61/9; 61/11; 61/20; 61/22; 61/25; 61/26; 61/30; 61/31; 61/34; 61/37; 61/39; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/45; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 61/54; 61/55; 61/57; 61/59; 61/61; 62/4; 62/6; 62/8; 62/10; 62/14; 62/15; 62/16; 62/17; 62/18; 62/19; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/24; 64/26; 64/28; 64/30; 63/31; 64/32; 64/33; 1375/70; 1376/70 (Teilstücke); 1489/55; 1492/55

Anlage 2

Lageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (parzellengenau)



Kölleda, den 11. 06. 2025


Uwe Kranzle
Bürgermeister



Anlage 3

Begründung zum Erlass der 2. Verlängerung der Veränderungssperre Für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat am 12.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit der Gebietsbezeichnung Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 28.07.2022 im Amtsblatt „Cölledaer Anzeiger“.

Eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda wurde am 12.07.2022 vom Stadtrat Kölleda beschlossen und nach Würdigung durch die Kommunalaufsicht am 25.08.2022 im Amtsblatt der Stadt Kölleda bekannt gemacht. Die Satzung über die v.g. Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 19.03.2024 und der ortsüblichen Bekanntmachung am 30.05.2024 um ein Jahr verlängert.

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ Kölleda ist die Entwicklung einer vorhandenen innerstädtischen Fläche der Kernstadt als Wohnbaufläche. Das Aufstellungsverfahren wird im 2-stufigen Vollverfahren durchgeführt. Demgemäß ist eine Umweltprüfung durchzuführen und eine Grünordnungsplanung zu erarbeiten.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses am 12.07.2022 hatte die Stadt Kölleda noch keinen Flächennutzungsplan rechtskräftig erlassen, sodass das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erst mit dem laufenden Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes begonnen werden konnte.

Im Ergebnis der der Behörden- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (03.06.2024 - 04.07.2024) wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einschl. aktueller Kartierungen zu speziellen Artengruppen von der Unteren Naturschutzbehörde gefordert, deren Forderung im Rahmen der Abwägung auf nachgekommen werden muss. Die Erarbeitung kann erst im Jahr 2025 erfolgen, da für die Kartierung eine gesamte Vegetationsperiode bzw. ein gesamten Aktivitätsjahr benötigt wird und dafür anerkannte wissenschaftliche Methodenstandards einzuhalten sind. Die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG kann erst nach Abschluss der Auswertung der Kartierergebnisse (ab Oktober 2025) erfolgen und danach erst die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde über die notwendigen Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan.

Damit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ erst im I. Quartal 2026 vor, dem sich dann die formelle Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung anschließt.

Aus diesem Grund und zurweiteren Sicherung der Planung ist es zwingend erforderlich, dass die vorhandene Veränderungssperre durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Kötteda um ein weiteres Jahr verlängert wird.

Die Gemeinde Kölleda beauftragt die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Kölleda, 12.06.2025- Die Stadt Kölleda hat die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

In den nächsten Monaten werden wir herausfinden, wie die Wärmeversorgung in unserer Stadt klimaneutral, und zugleich bezahlbar und zuverlässig gestaltet werden kann. Denn nach aktuell geltender Gesetzgebung darf ab 2045 nur noch mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Deshalb prüfen wir technologieoffen alle verfügbaren erneuerbaren Wärmequellen in unserer Gemeinde, wie Holz, Umweltwärme, Solarthermie, Biogas oder Abwärme. Auch das Potenzial von Sanierungsmaßnahmen und die Zukunft der Leitungsnetze fließen in unsere Überlegungen ein.

Es ist mehr Einsatz für den Klimaschutz nötig. Gleichzeitig fühlen sich viele Menschen durch steigende Energiepreise und neue gesetzliche Regelungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verunsichert.

Wir möchten Ihnen helfen, Antworten zu finden.

Kommunale Wärmeplanung: was ist das?

In Deutschland sind alle Städte und Gemeinden zur Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Grundlage ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG).

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Planungsprozess, der darauf abzielt, die Wärmeversorgung einer Kommune langfristig und nachhaltig zu gestalten. Konkret soll die Wärmeplanung die Frage beantworten, welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet ist. Das können individuelle Heizungen in den Gebäuden sein, aber auch Wärmenetze. Damit hilft die Wärmeplanung bei der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das die klimaneutrale Wärmeversorgung ab 2045 vorgibt.

Die Kommunale Wärmeplanung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Bestandsaufnahme: Zuerst werden die Wärmeverbräuche aller Gebäude und die eingesetzten Energieträger (z.B. Gas, Öl, Strom) ermittelt. Auch Informationen zu den Gebäudearten und Baualtersklassen werden gesammelt.
2. Potentialanalyse: Im zweiten Schritt wird geprüft, welche erneuerbaren Wärmequellen verfügbar sind oder wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Auch das Potential von Sanierungsmaßnahmen wird abgeschätzt.
3. Zielszenario: Anhand der gesammelten Daten und der ermittelten Potenziale werden verschiedene Zukunftsszenarien erstellt, wie sich die Wärmeversorgung in den nächsten Jahren entwickeln könnte.
4. Strategie: Mit welchen Maßnahmen das angestrebte Zielszenario erreicht werden kann, wird abschließend im kommunalen Wärmeplan dargestellt. Der Wärmeplan wird alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben.

Was bringt mir die Wärmeplanung?

Im Wärmeplan wird zusammengefasst, welche Heizoption für welches Teilgebiet der Stadt am besten geeignet ist. Das können individuelle Heizungen in den Gebäuden sein, aber auch Wärmenetze. Der Wärmeplan bietet somit eine gute Datenbasis für Investitionsentscheidungen - sei es bei Ihnen zuhause oder bei wirtschaftlichen Akteuren, die an der Wärmeversorgung unserer Gemeinde beteiligt sind.

Aus der kommunalen Wärmeplanung ergeben sich keine Verpflichtungen. Grundsätzlich dürfen Sie Ihre aktuell eingebaute Heizung bis ins Jahr 2044 weiterbetreiben, ausgenommen sind irreparable Havariefälle. Sie alleine entscheiden somit im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), ob und wann Sie Ihre Heizung erneuern. Zugleich bestehen aktuell Fördermöglichkeiten, die Sie beim Heizungstausch unterstützen sollen.

Weitere Informationen über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) finden Sie unter: <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-sanieren/gebaeudeenergiegesetz/gebaeudeenergiegesetz-node.html>

Muss ich Daten liefern?

Privatpersonen müssen keine Daten liefern. Für die Wärmeplanung werden Wärme- und Energiedaten genutzt, die beispielsweise bei Energieversorgern, Schornsteinfegern oder dem Statistischen Bundesamt vorliegen.

Ausgewählte Gewerbetreibende werden gesondert angeschrieben und gebeten, für Wärmeplanung relevante Daten bereitzustellen. Dies ist notwendig, um eine verlässliche Datengrundlage für die Planung sicherzustellen.

Die Datenerhebung erfüllt alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Die Daten werden in aggregierter Form erhobenen und aus dem Wärmeplan können keine Rückschlüsse auf konkrete Letztverbraucher gezogen werden.

Einladung zur Bürgerveranstaltung

Im Rahmen dieses Projekts sind die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv an der Planung zu beteiligen. Im Planungsprozess ist auch eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie eine Phase für Stellungnahmen vorgesehen. Somit soll der Raum geschaffen werden, um Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und sich über die nächsten Schritte im Verlauf der kommunalen Wärmeplanung zu informieren.

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 14.06.2013 in Form der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 30.04.2015

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 14.06.2013, veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 9/2013 am 11.07.2013 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kölleda vom 30.04.2015 veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 6/2015 am 21.05.2015 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Kölleda, den 22.05.2025
gez.
Kraeneis
Bürgermeister

Siegel

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 12.05.2025
Von dieser genehmigt am 19.05.2025

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kölleda vom 08.12.2016

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kölleda vom 08.12.2016, veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nr. 13/2016 am 22.12.2016 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Kölleda, den 22.05.2025
gez.
Kraeneis
Bürgermeister

Siegel

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am 12.05.2025
Von dieser genehmigt am 19.05.2025

Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Kölleda

Auf Grund der §§ 2 und 19 - 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), sowie der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 hat der Stadtrat Kölleda in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung für den Kommunalen Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1 Name und Funktion des Seniorenbeirates

- In der Stadt Kölleda wird ein Seniorenbeirat zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Senioren gebildet.
- Der Seniorenbeirat erhält die Bezeichnung „Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Kölleda“.
- Der Seniorenbeirat ist eine eigenständige, konfessionell, verbandspolitisch sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Senioren der Stadt Kölleda und der dazugehörigen Ortsteile. Der Seniorenbeirat bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie deren bestehender Rechtsordnung.
- Der Seniorenbeirat vertritt die Senioren der Stadt Kölleda und der Ortsteile. Unter Senioren werden alle Personen verstanden, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes in Kölleda gemeldet sind.

§ 2 Aufgaben des kommunalen Seniorenbeirates

- Der Seniorenbeirat hat gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG folgende Aufgaben:
 - Ansprechpartner für den in § 1 Abs. 4 genannten Personenkreis,
 - Beratung der Stadt Kölleda in den Senioren betreffenden Fragen,
 - Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen
 - Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern der Seniorenanarbeit.
- Der Seniorenbeirat hat gem. § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG ein Vorschlagsrecht für den Senioren-Beauftragten des Landkreises.
- Der Seniorenbeirat arbeitet mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises vertrauensvoll zur Verwirklichung der Ziele des Thüringer Mitwirkungsgesetzes zusammen.

§ 3 Stellung des Seniorenbeirates innerhalb der Verwaltung

- Der Seniorenbeirat hat eine beratende Funktion gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, den Ortschaftsräten und der Verwaltung.
- Der Seniorenbeirat ist gem. § 3 Abs. 2 ThürSenMitwBetG vor allen Entscheidungen der Kommunalen Vertretung, die überwiegend Senioren betreffen, anzuhören.
- Das Informationsrecht des Seniorenbeirates wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte, die überwiegend Senioren betreffen, durch den Bürgermeister rechtzeitig an den Seniorenbeirat übersandt werden.
- Fehlende Stellungnahmen des Seniorenbeirates hindern den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte nicht an einer Beschlussfassung.
- Unabhängig davon kann der Seniorenbeirat von sich aus Vorschläge, Anregungen, Stellungnahmen und Gutachten abgeben, die auf Antrag in den zuständigen Gremien zu behandeln sind.
- Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sollen möglichst von der Verwaltung innerhalb einer angemessenen Frist bearbeitet bzw. vom Stadtrat, den Ausschüssen und Ortschaftsräten in ihrer nächsten Sitzung behandelt werden.

§ 4 Mitglieder des Seniorenbeirates

- Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 5 aber höchstens 10 Mitgliedern.
- Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates werden auf Vorschlag der in der Stadt tätigen Seniorenorganisationen durch den Stadtrat gewählt. Darüber hinaus sind Bewerbungen von Einzelbewerbern zulässig. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates. Sie bleiben darüber hinaus im Amt, bis ein neuer kommunaler Seniorenbeirat gewählt ist.

3. Seniorenorganisationen sind gem. §2 Abs. 2 ThürSenMitwBetG die in Thüringen tätigen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen.
4. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Seniorenbeiratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
5. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl.
6. Bei Stimmengleichheit für den zuletzt vergebenen Sitz im Seniorenbeirat erfolgt eine Stichwahl.
Abweichend von Abs. 4 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt.
Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie verbliebende Sitze noch zu vergeben sind.
Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
7. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes rückt der nächste, nicht berücksichtigte Bewerber mit den meisten Stimmen nach.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer Nachrücker wird.
8. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann an den Sitzungen des Seniorenbeirates mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 5**Konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates**

1. Die konstituierende Sitzung des Seniorenbeirates wird durch den Bürgermeister einberufen und von diesem bis zur Wahl des Vorsitzenden geleitet.
2. Die konstituierende Sitzung soll innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Wahl der Mitglieder stattfinden.

§ 6**Vorstand des Seniorenbeirates**

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem Stellvertreter
 - dem Schriftführer.
 Der Vorstand kann durch die Wahl eines weiteren Stellvertreters erweitert werden.
2. Die Wahl erfolgt durch die Mitglieder des Seniorenbeirates.
3. Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat je Wahlgang so viele Stimmen, wie Personen zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
4. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahl.
5. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Abweichend von Absatz 3 findet die Wahl zwischen den von der Stimmengleichheit betroffenen Bewerbern statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.
6. Der kommunale Seniorenbeirat kann den Vorsitzenden nur abwählen, wenn er gleichzeitig mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Nachfolger wählt.
7. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes findet eine Neuwahl für die restliche Amtszeit statt.
8. Der Vorsitzende, bei seiner Abwesenheit ein Stellvertreter, vertritt den Seniorenbeirat gegenüber der Stadt.
9. Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Seniorenbeirates, bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Er kann zu den Sitzungen sachkundige Bürger hinzuziehen.
10. Der Seniorenbeirat kann seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung regeln.
11. Für die Sitzungen des Seniorenbeirates stellt die Stadt geeignete Räume kostenlos zur Verfügung, insbesondere zur Wahrung der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 7**Öffentlichkeit**

1. Der Seniorenbeirat tagt einmal im viertel Jahr öffentlich. Die Tagungstermine sind ortsüblich bekannt zu geben.
2. Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern.

**§ 8
Ehrenamt/Entschädigung**

1. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
2. Die Mitglieder des kommunalen Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kölleda pro Sitzung.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.
Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO entsprechend.

**§ 9
Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 24.04.2025
Stadt Kölleda
Kraneis
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen**14. SR 17.06.25****Beschluss-Nr. 100/14/2025**

Beratung u. Beschluss Verbandssatzung des Zweckverbandes „Industrie- u. Gewerbegebiet 3 (IG 3) Sömmerda/Kölleda

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 16+1

10 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 101/14/2025

Beschluss über die Vertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 102/14/2025

Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Beichlingen

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 103/14/2025

Beratung Beschluss zur Vereinbarung Gewährung eines Investitionszuschusses

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 15+1

15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 104/14/2025

Beschaffung eines Transporters mit Dreiseitenkipper

Es erfolgte die Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 19+1
davon anwesend: 16+1

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

11. GBA vom 24.06.2025

Beschluss-Nr.: 79/11/2025

Beschluss Vergabe Bauleistungen zur Errichtung einer Schallschutzwand am Multifunktionsspielfeld

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 80/11/2025

Beschluss Abschluss 1. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem AZV - Straßenbaulastträgerbeteiligung Unter den Linden/Zwirnsgasse

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 81/11/2025

Beschluss zum Nutzungsvertrag Leitungsrecht - Windenergievorhaben Roldisleben/Olbersleben IV

Beschluss:

Der Grundstücks- u. Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda dem vorliegenden Nutzungsvertrag mit den Ergänzungen (Umwandlung in jährliche Gebühr mit ggf. Inflationsanpassung und Anfrage, ob Leitung durch Stadt genutzt werden kann) über Leitungsrechte zu beschließen.

Anlage Nutzungsvertrag über Leitungsrechte - Vertrag Nr. VDL-P1-036-4-00-250326032813

Stadt Kölleda Rev 2024/1.0 - ist Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 6+1

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

10. HFA am 03.06.2025

Beschluss-Nr. 6/10/2025

Aufhebung und Neubeschluss der Wahlentschädigungssatzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 7/10/2025

Vorberatung zur Satzung über die Aufhebung von Satzungen der aufgelösten Gemeinde Beichlingen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 8/10/2025

Beschlussvorlage Verbandssatzung des Zweckverbandes IG 3 Sömmerda/Kölleda

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6+1
davon anwesend: 5+1

5 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Kölleda



Landeszeltlager Prora 2025

In der ersten Juliwoche reisten 18 Kinder und 4 Betreuer unserer Jugendfeuerwehr nach Prora in das diesjährige Landeszeltlager. Neben Ausflügen in Karls Erlebnisdorf, einen Baumkronenpfad, die Galileo Wissenswelt und ein U-Boot Museum, durfte viel Zeit und Spaß am Strand und im Meer natürlich nicht fehlen. Unter anderem konnten sich die Kinder dabei auch einen 3. Platz im Sandburgenwettbewerb sichern. Ein Highlight war auch der Besuch der Störtebeker Festspiele, bei dem wir uns den ersten Teil der Geschichte rund um Klaus Störtebeker anschauen durften. Ein Dank geht an die Stadt Kölleda für ihre Unterstützung und natürlich an unsere Betreuer, ohne die diese Woche nicht stattfinden könnten.



EINSATZRÜCKBLICK: Juni Einsatznummer: 46-57

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
02.06.25	Brandmeldereinlauf (BMA)	Kölleda
04.06.25	brennender PKW	B 176--> Frohndorf
18.06.25	Person in Hebebühne	Großbrembach
19.06.25	Verkehrsunfall mit LKW	Kölleda>Leubingen
19.06.25	Türöffnung +Tragehilfe	Kölleda
25.06.25	Türöffnung+Tragehilfe	Kölleda
26.06.25	Hilfeleistung nach Unwetter	Kölleda
26.06.25	Hilfeleistung nach Unwetter	Beichlingen
26.06.25	Hilfeleistung nach Unwetter	Backleben
26.06.25	Ölspur/defekter PKW	Kiebitzhöhe
26.06.25	Ölspur/defekter PKW	Kiebitzhöhe
27.06.25	Reanimation	Kölleda

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

Sanierung der Bundesstraße B176 zwischen Ostramondra und Kölleda

Änderungen zu den geplanten Bauabschnitten

- Änderung des Bauzeitraum für die Sanierung B 176:
10.07. - 05.09.2025
- Änderung der geplanten Bauabschnitte (BA):
 1. BA - beginnt am Ortsausgang Backleben und endet am Ortseingang Kölleda (ehem. 3. BA)
Voraussichtliche Bauausführung vom 10.07. - 01.08.2025
 2. BA - beginnt am Ortsausgang Ostramondra und endet mittig am Abzweig K 506 nach Burgwenden (ehem. 1. BA)
Voraussichtliche Bauausführung vom 31.07. - 21.08.2025
 3. BA - beginnt mittig am Abzweig K 506 und endet am Ortseingang Backleben (ehem. 2. BA)
Voraussichtliche Bauausführung vom 22.08. - 05.09.2025



Vielen Dank an alle an diesem Projekt Beteiligten.

Nachrichten aus der VG Kölleda

Zukunftsprojekt!

Thomas Winkelmann und Gerlinde Sixta brachten kürzlich 160 Blauglockenbaumsetzlinge in die Erde. Die Pflänzchen spendierte Klaus Römhild als Visionär für nachhaltiges Bauen aus Holz, in rund 25 Jahren sollten diese schnellwachsenden Bäume zum ersten Mal „geerntet“ werden. Bevor die Bäumchen an ihren Bestimmungsort kommen, müssen sie noch 1-2 Jahre in die Schule, oder besser gesagt in einen freien Garten in der Kleingartenanlage Grossneuhausen.

Der Blauglockenbaum gehört zur Familie der Lippenblütlerartigen und stammt ursprünglich aus China. Dort dient er nicht nur der Verschönerung von Gärten und Grünanlagen, sondern besitzt zudem auch noch Symbolcharakter: er gilt als Statussymbol und Glücksbringer und wird gerne zur Geburt eines Kindes gepflanzt.

Der Blauglockenbaum, auch Kaiserbaum, Kaiser-Paulownie oder Kiri-Baum genannt ist eine schnellwachsende Hybridsorte, die speziell für die Holzproduktion und Agroforstwirtschaft gezüchtet wurde. So ist er ideal für die Holzproduktion. Das Holz ist leicht, weich und dennoch stabil. Er kann in Kombination mit anderen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen angebaut werden. Er verbessert die Bodenqualität und bietet Lebensraum für Vögel und Insekten. Des Weiteren ist er frostbeständig bis -20°C, Trockenheitsresistent, Verbessert die Bodenqualität und bindet CO₂.



Stadt Rastenberg gibt Betreibung ihres Solarparks in Bürgerhand

Der Rastenberger Stadtrat hat in der letzten Sitzung den Betreiberwechsel für den bisher städtischen Solarpark am Carl-Zeiss-Ring beschlossen. Die Stadt übergibt den Park in die Hände der Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken. Diese wird sich künftig auf den Betrieb des Parks konzentrieren, sodass perspektivisch der erzeugte Strom in Rastenberg zu günstigen Konditionen an die Verbraucher abgegeben werden kann. Die Stadt soll weiterhin an den Einnahmen des Parks beteiligt sein, allerdings nur noch in Form von sicheren und konstanten Pachtzahlungen sowie der Gemeindeabgabe gemäß § 6 EEG. Die Stadtratsmehrheit hat von den insgesamt vier Bewerbern, den Zuschlag für das Angebot der BEG Thüringer Becken erteilt. Diese darf die baulichen Anlagen des Solarparks für einen Nettobetrag von 770.000 Euro erwerben.

Laut Bürgermeisterin Beatrix Winter bleiben die überbauten Flurstücke im Eigentum der Stadt. Der Beschluss wurde bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung gefasst. Bereits in der Vergangenheit hatte die Stadt einen Betreiberwechsel angestrebt und die erwarteten Einnahmen entsprechend in der Haushaltssatzung verankert.

Seit 2013 betreibt die Stadt den Solarpark im städtischen Gewerbegebiet selbst. Dabei zeigt sich jedoch, dass ein solcher Park regelmäßig gewartet und überprüft werden muss. Dafür fehlt der Stadt das Personal und die Ressourcen. Der technische Betrieb des Parks wird daher gegen Kosten eingekauft, was in der Vergangenheit nicht immer reibungslos funktionierte. Es kam mehrfach vor, dass technische Defekte am Park zu lange unbemerkt blieben, was der Stadt erhebliche Einnahmeverluste einbrachte.

Ein weiteres Problem ist die Vermarktung des erzeugten Stroms. Derzeit wird der Strom für 10 Cent pro Kilowattstunde ins öffentliche Netz eingespeist, während die Stadt ihn für mehr als das Dreifache wieder einkauft. Dabei könnten die Bürger, Unternehmen und die Stadt selbst von günstigem Ökostrom profitieren.

Perspektivisch sollen alle Beteiligten auch von einem vergünstigten Stromtarif aus dem Park profitieren. Für dieses sogenannte Energy Sharing (Energie teilen) müssen in Deutschland jedoch noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.



Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft im Thüringer Becken

Bei der zweiten Generalversammlung seit Gründung vor zwei Jahren konnte die Bürgerenergiegenossenschaft Thüringer Becken (BEG) gleich zwei bedeutende Erfolge verkünden: Zum einen begrüßte man mit dem Kleinneuhäuser Gemeinderat Birk Neumann das 100. Mitglied der Genossenschaft. Zum anderen teilte Co-Vorstand Sebastian Goldhorn mit, dass die Bilanzsumme der BEG inzwischen die Millionengrenze überschritten habe. Für 2025 wird ein Wert von 1,2 bis 1,3 Millionen Euro prognostiziert. „Wir haben nicht erwartet, dass es so schnell geht“.

Die BEG befindet sich weiter im Aufbau, hat zwischenzeitlich Photovoltaikanlagen in Ellrich und Bleicherode erworben. Sie investiert in kommunale Projekte wie Dach-PV-Anlagen auf Feuerwehrgerätehäusern, Kitas und auf Sportlerheimen. Zuletzt erfolgte das bisher größte Geschäft den Kauf des Solarpark in Rastenberg. „Wir danken dem Stadtrat dafür, dass er dem zugestimmt hat und in uns Vertrauen setzt“, so Goldhorn. Mit dem Unternehmen Maxx Solar hat die BEG inzwischen auch den Erbauer des Parks mit an Bord. Goldhorn: „Es ist wichtig, die Anlage nicht nur zu besitzen. Man muss sie auch verstehen.“

Die BEG blickt weiter voraus und beschäftigt sich mit Energievertrieb, Mieterstrom und Energiesharing. Zukünftig möchte man mit der WGS Sömmerda in Sachen Photovoltaik zusammenarbeiten. Die BEG hat bereits Fördermittel für die Errichtung von Ladesäulen in der Region eingeworben. Man fokussiere sich zunächst weiter auf Photovoltaikanlagen wie die bei Kleinneuhäusen/Vogelsberg geplante Agri-Photovoltaikanlage. Goldhorn: „Wir könnten einen Teil des Parks erwerben oder aber günstigen Strom über einen Bürgerstromtarif von dort beziehen.“

In ihren jüngsten Zusammenkünften haben Vorstand und Aufsichtsrat sich auf eine Erweiterung des Geschäftsfeldes der BEG verständigt. Man will ein „Immobilienprogramm“ auflegen. Gedacht ist an die Errichtung eines, natürlich energieoptimierten, Ärztehauses mit ein bis zwei Praxen und mit angeschlossenen fünf oder sechs seniorengerechten 70-Quadratmeter-Wohnungen in Rastenberg. Der Förderantrag läuft.

Auch beschäftigte man sich mit einer Anfrage der Stadt Roßleben-Wiehe (Kyffhäuserkreis). Bürgermeister Steffen Sauerbier würde über die BEG gern den seit Jahren leerstehenden ehemaligen Rewe-Markt in Roßleben zum Ärztehaus entwickeln lassen.

Trotz kleinerer „Kinderkrankheiten“ im Prüfbericht des Verbandes wurde die Jahresrechnung einstimmig gebilligt und Vorstand sowie Aufsichtsrat entlastet. Für die Umsetzung der Projekte soll die Finanzierung über die Sparkasse Mittelthüringen erfolgen, unter anderem durch festverzinsliche Nachrangdarlehen der Mitglieder, die 5 % Zinsen erhalten. Vorstand und Aufsichtsrat hoffen, mit dem Anreiz auch weitere Mitglieder werben zu können.

Dem steigenden organisatorischen und Verwaltungs-, Betreuungs- und sonstigen Aufwand will man mit dem Erwerb einer geeigneten Software und einer Personalstelle begegnen. „Im Ehrenamt ist das nicht mehr zu schaffen“, so Sebastian Goldhorn.

Ebenfalls zu Gast zur Generalversammlung war ein Team des Mitteldeutschen Rundfunks aus Leipzig. Im Anschluss wurden noch weitere Aufnahmen im Solarpark und im Kindergarten in Rastenberg sowie Interviews gemacht. Am 30.07. wird das Team Live aus dem Waldschwimmbad in Rastenberg senden und an diesen Tag wird man auch sehen, was die BEG sonst noch in diesem TV-Interviews zum Thema erneuerbare Energien zu sagen hatte.



Vereinsnachrichten

Thematischer Abend im Rahmen der Kreiskulturwochen

Am 05. September, um 19:00 Uhr, lädt der Kultur- und Museumsverein im Rahmen der Kreiskulturwochen zum Thematischen Abend ins Funkwerk museum in Kölleda ein.

Das Vortragsthema ist dieses Mal „Die Dame von Kölleda“, Referent ist Dr. Christian Tannhäuser, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, TLDA. Er weiß Spannendes rund um die Entdeckung der außergewöhnlichen Grabstätte aus dem 6./7. Jh. nach Chr. bei Kölleda zu berichten, die Aufschluss über die weitreichenden kulturellen Beziehungen von Angehörigen dieser Oberschicht bis in den Mittelmeerraum gibt.

Um den einmaligen Fund unter Laborbedingungen auszugraben und dabei alle Details aufnehmen zu können, erfolgte eine Bergung im Block. Dieser wurde unter großem öffentlichen Interesse in den Restaurierungswerkstätten in Ehringsdorf untersucht.

Lassen Sie sich auf eine Zeitreise entführen mit vielen Einblicken in die archäologische Arbeit an einer der bedeutendsten Fundstätten in Thüringen.

In geselliger Runde können Sie anschließend mit dem Experten ins Gespräch kommen.



Ankündigung

Der Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda bereitet sich auf seine Ausstellung im Schloss Beichlingen vor. Andere Jahre machte der Kunstverein mit seinen 12 aktiven Mitgliedern im Sommer eine Pause. Dieses Jahr treffen sich die Hobbykünstlerinnen jeden Mittwoch ab 15 Uhr zum gemeinsamen Malen. Das hat mehrere Gründe. Eine Reihe von neuen Mitgliedern möchte immer weiter lernen und sich ausprobieren. Neue Techniken, wie die Malerei mit Pastellkreide oder die Mischtechnik werden gemeinsam erarbeitet. Erfahrungen der Malerinnen, die schon länger dieser künstlerischen Freizeitbeschäftigung nachgehen, sind da gefragt und in der Literatur wird nachgeblättert. Außerdem steht eine weitere Ausstellung ab 3. August an. Da gibt es viel zu besprechen. Außer dem Gestalten ist das Treffen auch ein willkommener Anlass, sich auszutauschen. In fröhlicher Runde werden die verschiedensten Themen behandelt. Dabei überwiegt der Optimismus und es wird oft gelacht. Das tut allen gut. Im Heimatmuseum ist noch die Ausstellung "Lieblingsbilder" zu sehen. Dafür ist der Eintritt frei. Die Präsentation endet am 31. Juli 2025.

Am 3. August 2025 um 14 Uhr findet die Vernissage zur Ausstellung "Lieblingsbilder und mehr" im Hohen Haus von Schloss Beichlingen statt. Hier stellen sich die aktiven Mitglieder des Kunstkurses sehr persönlich vor. Der Förderverein des Schlosses unterstützte schon viele Kunstschaufende durch die Möglichkeit der Präsentation ihrer Werke und ist auch seit vielen Jahren ein Partner des Kultur- und Museumsvereins. Das ist eine wichtige Arbeit für das künstlerische und soziale Leben in unserer Region und darüber hinaus.

Wir freuen uns auf viele Besucher, interessante Gespräche und neue Anregungen.

Schloß Beichlingen



Kunstkurs des Kultur- und Museumsvereins Kölleda

„Lieblingsbilder und mehr“

Gemeinschaftsaussstellung Malerei,
03.08.-17.09.2025

Vernissage 03.08., 14 Uhr

*Lieblings-
Heimat
Ostramona*

» S-I-R-A-M-B-U-D-H-A
AUF DEM SPORTPLATZ

15. - 17.08.2025

DRESCHFEST

**TRAKTOREN-
TREFFEN**

Alte Landtechnik wie
zu Braunes Zeiten

+++ Programm für den 15.-17.08.2025 +++
+++ Eintritt frei! +++

Freitag: Der besten Stellplatz für den Wohnwagen sichern! Gemütliches Zusammensein, entspannte Stimmung + Kühle Getränke und Musik genießen.

Samstag: ab 08:00 Uhr treffen sich die Traktoren-Freunde auf dem Sportplatz.
Gegen 11:00 Uhr startet der Traktoren-Cross durch Ostramona.
12:00 Uhr wird unser Dreschfest 2025 offiziell eröffnet.

Anhänger mit Seuse +++ mähen mit dem Abreiter & Binder +++ dreschen mit Fliegels & Maschine +++ arbeiten mit dem Gabel +++ und viele weitere alte Technik

Wir feiern ab 17:00 Uhr mit der Boumday Bratwurst und starten am Abend unsere Dreschfestparty 2025.

Sonntag: FRÜHSCHOPPEN

*Lieblings-
Heimat
Ostramona*

Kontakt:
Kulturverein@ostramona.de
Büro Auetalm - 0152-3885-822
Kreis-Auetalm - 0152-4227-448

3. Streitsee - Spaß - Triathlon
für Familien, Freunde und Firmen

06.09.2025 ab 9:00 Uhr

300m Schwimmen - 10km Radfahren - 4km Laufen
Startgebühr: 39€ pro Team
(inkl. Verpflegung und T-Shirt)

Begrenzte Teilnehmerzahl!

**zur Anmeldung bitte
QR-Code scannen**
Anmeldeschluss:
30.06.2025

Jedes Teammitglied übernimmt eine Disziplin.
Mit der Anmeldung bitte folgende Daten angeben:

- Teamname
- Alter und Name der Teammitglieder
- T-Shirtgröße
- Kontaktperson mit Mailadresse

Informationen unter: streitsee-triathlon@web.de



GASTSPIEL im Kunsthof Großmonra



Frank Grünert vom Stadt- und Burgtheater Bad Belzig wird am 21. September 2025 um 17 Uhr im „Kunsthof“ in Großmonra, Harzstr. 87, ein Gastspiel „Sagenhafter Dr. Luther“ geben.

„Sagenhafter Dr. Luther“

Luther hat dem Volk aufs Maul geschaut. Viele seiner Redewendungen werden heute noch gebraucht.

„Guter Rat kommt nie zu spät“

„Hier ist Mühe und Arbeit verloren“

Der kuroise „Sprachforscher“ Dr. Konrad Büchner führt Sie in seiner unnachahmlich-unterhaltsamen Art durch Leben und Werk von Dr. Martin Luther bzw. durch die Zeit der Reformation. Ein vergnügliches und lehrreiches Theaterstück mit Wortwitz und Figuren.

Kartenreservierung:

info@erfurter-theatersommer.de
Tel. 03635 6022778

Spiel: Frank Grünert

Regie: Harald Richter

Dauer: 90 Minuten

Eintritt: 15 € Schüler + Studenten 10 €

Kulturelles und Unterhaltung



Geburtstags-glückwünsche

Das Glück liegt selten dir zu Füßen.
Meist lässt es aus der Ferne grüßen.
Doch wenn es sich mal blicken lässt,
geh auf es zu und halt es fest!

Wolfgang Lörzer

Zu Ihrem Festtag gratuliert
die Stadtverwaltung Kölleda
allen Juli-Geburtstagskindern im Stadtgebiet
und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren
weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.



08.00 – 14.00
Uhr

Unser Dorf räumt auf!



Nur Altware!

9. Flohmarkt

auf dem Festplatz am

16.08.25

Alle, jung und alt, aus nah und fern, können
kommen und kostenfrei verkaufen oder
stöbern!

Achtung!!

Dieses Jahr
können wir
keine Tische
für die
Verkäufer zur
Verfügung
stellen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kontakttelefon
036372/91566



Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste und Veranstaltungen im August 2025

02.08., Samstag

13:00 Uhr Gottesdienst mit Trauung
in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

03.08., Sonntag

14:00 Uhr Sommerandacht
in der St. Andreaskirche zu Schillingstedt

09.08., Samstag

19:00 Uhr Sommer-Orgel-Konzert
in der St. Aegidiuskirche zu Beichlingen
mit Chris Rodrian

10.08., Sonntag

10:30 Uhr Segnungs-Gottesdienst
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

16.08., Samstag

17:00 Uhr Konzert mit Vespertilio „1000 Jahre Musik“
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra,
anschließend Sommerfest des Heimatvereins

17.08., Sonntag

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Bonifatiuskirche
zu Ostramondra / Rettgenstedt

23.08., Samstag

15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

16:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

25.05., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

31.08., Sonntag

10:30 Uhr Abschlussgottesdienst vom Kreiskirchentag
zum Thomas-Münzter-Gedenken
auf der Wasserburg in Heldungen



Impressum

Cölledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft

Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0. Verantwortlich für den Textteil: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

- Anzeige -

**Zum
Schulanfang
alles Gute!**

**Überraschen Sie Ihren
ABC-Schützen zum
Schulanfang mit einer
persönlichen Grußanzeige.**

Anzeige online aufgeben
wittich.de/schulanfang-anzeigen

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0
oder per E-Mail an: anzeigen@wittich-langewiesen.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade.
Lebe wohl, sagen wir dir Leise,
mach's gut auf deiner letzten Reise.*

Hannelore Derzek
geb. Schneider
* 18.09.1940 † 01.07.2025

Wir nehmen Abschied von unserer Oma, Uroma und Schwiegermutter.
Christian mit Familie Carmen und Stephan

Kölleda, Juli 2025



Denken Sie an Ihre Danksagung Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach
unseren aktuellen
Musterkatalogen
mit vielen Motiven
und
Textvorschlägen.

Gerne sind wir Ihnen
bei der Gestaltung
und Buchung
Ihrer persönlichen
Danksagungsanzeige
behilflich.



Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...
Eckhardt Köppe
Büroleiter
Tel.: 03634 3198641
Mail: e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke
Medienberaterin
Tel.: 0152 59428561
Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto
Verkaufssinnendienst
Tel.: 03634 3198641
Mail: a.otto@wittich-langewiesen.de

unter allen Wipfeln ist ruh.
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal

Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

**Mit einer Danksagung
stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.**

Restaurant mit Hotel
Alte Molkerei

Wir feiern Ihre Feste wie sie fallen!

Essen Sie mal was Leckeres, sparen Sie sich den Abwasch, laden Sie bis zu 43 Gäste ein. Feiern Sie bei uns.

Bitte reservieren Sie rechtzeitig!

Battendorfer Straße 1, 99625 Kölleda
Tel.: 03635 / 46040
info@altemolkerei-online.de
www.altemolkerei-online.de

Bildrechte ungeklärt, da nicht rekonstruierbar.

Gut gelaunt versichert.

Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“; In allen Versicherungsfragen des privaten und beruflichen Lebens bieten wir individuelle und zuverlässige Lösungen. Und im Schadenfall? Selbstverständlich können Sie gerade dann auf unsere schnelle Hilfe zählen. Rufen Sie einfach an!

Bezirks-Generalvertretung FRANK ENGELHARDT
Brückenstr. 23 • 99625 Kölleda
Telefon 03635 482919 • Fax 03635 482031
info.engelhardt@mecklenburgische.com

Hauptvertretung NANCY PIPUS
Lange Straße 95 • 99625 Kleinneuhäusen
Telefon 036372 90572 • Funk 0174 9621247
info.pipus@mecklenburgische.com

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

Ihr Partner für

Anzeigen nach Maß!

www.anzeigen.wittich.de

WITTICH
MEDIEN

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt**.



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädtner Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

Sechs neue FLY & HELP-Schulen in Malawi

Eine Schule finanziert von Alfons Thomas

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, war in den vergangenen Tagen gemeinsam mit mehreren Spendergruppen in Malawi unterwegs, um neue Schulgebäude an insgesamt sechs verschiedenen Standorten einzweihen.

Die neue Schule in Kamphampha wurde finanziert von Alfons Thomas. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe hat nun bereits sechs Schulen ermöglicht. Seit vielen Jahren besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Stiftung FLY & HELP und LINUS WITTICH, unter anderem dokumentiert über Anzeigen-Kampagnen.

Die Eröffnungen der neuen Schulen waren bewegende Momente: Hunderte fröhlich singender Kinder empfingen die Reisegruppe mit offenen Armen und großer Dankbarkeit. Für viele von ihnen ist der Schulbesuch bislang ein unerreichbarer Traum geblieben – zu groß sind die Entfernung zur nächs-



ten Bildungseinrichtung, zu prekär die Bedingungen in den wenigen vorhandenen Schulen. In Malawi müssen Kinder oft bis zu 15 Kilometer zu Fuß zur nächsten Schule zurücklegen – ein unzumutbarer Weg für kleine Kinder, der ihnen häufig den Zugang zu Bildung verwehrt.

Mit inzwischen 73 errichteten Schulgebäuden in Malawi leistet FLY & HELP einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsförderung in einem der ärmsten Länder der Welt. Malawi ist geprägt von extremen Wetterbedingungen: Dürreperioden und Überschwemmungen vernichten Jahr für Jahr Ernten und

Vieh, führen zu schwerer Hungersnot. Obwohl das Land als politisch stabil gilt und für die Freundlichkeit seiner Bevölkerung als „das warme Herz Afrikas“ bekannt ist, sind die Herausforderungen immens. Ein besonders gravierendes Problem stellt der eklatante Mangel an Schulen dar. Rund 35 Prozent aller schulpflichtigen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In den wenigen vorhandenen Schulen drängen sich teilweise bis zu 150 Kinder in einem einzigen Klassenraum. Für viele Mädchen bedeutet ein früher Schulabbruch durch Kinderehen zudem das Ende aller Zukunftsperspektiven.

Genau hier setzt FLY & HELP an: Die Stiftung baut Schulen in abgelegenen Dörfern, in denen es bislang keinerlei Bildungsmöglichkeiten gibt. Die aktuellen Einweihungen in Malawi sind ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Durch FLY & HELP wurden bereits über 950 Schulen weltweit errichtet und mehr als 190.000 Kindern in 57 Ländern eine bessere Zukunft durch Bildung geschenkt. Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter www.fly-and-help.de.



▲ Alfons Thomas (4. von links) engagiert sich seit vielen Jahren für die Stiftung FLY & HELP und hat bereits sechs Schulen selbst finanziert.

Wir unterstützen
das Gemeinwohl
und Bildung
in starken
Partnerschaften.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Urlaub im Rotweinparadies Ahratal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadt kern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab

1.099 €

z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das R2 RIO CALMA HOTEL & SPA erwartet Sie im Herzen der Costa Calma - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eiffeld, Claudia Jung und Peter Wackel laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Inkludierte Reise-Highlights



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

INKLUSIVELEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



Ausführlicher Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Bestattungshaus Udo Kriese



Inhaber
Thomas Kriese

Kirchstraße 4
99631 Weißensee

036374-202 94
bestattungshaus-kriese.de

Sanierte 1-Raum-Whg.

(Nichtraucher)

in Kölleda, 45 qm,
mit Küche, Bad und
großem Wohnraum
ab 01.09.2025
zu vermieten.

Auskunft unter 0175 2044186



Gemeinsam
für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung

„Mit Leib und Seele.“

MENSCHEN BEI EINEM TRAUERFALL BEGLEITEN:

Im Hause Kriese eine Familitentradition und
echte Herzensangelegenheit.



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll
bleiben, wenn Sie gehen? Welche
wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft
weitergeben? Mit Ihrem Testament
zugunsten der Deutschen Herzstiftung
helfen Sie, die Herzforschung zu
fördernden Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament
mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
www.herzstiftung.de/testament



GOLD ANKAUF SCHÄFER

Goldankauf Schäfer
Ihre Mobiler Goldankauf



- Zahngold
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Altgold

Ihr Ansprechpartner : Herr Schäfer
Tel: 0151- 144 33 699

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig** drucken
online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Drogerie Schubert
PAKET SHOP
weil's gut ankommt.

Foto - Parfümerie - Lotto
Passbild-Studio

Zeitschriften · Tabakwaren · Chemikalien
Kölleda **Brückenstraße 13**